



Fußgängerzone: Schutz durch Poller?

In der MAINZER-Juli-Ausgabe haben wir uns dem Thema »Mainz außer Kontrolle« gewidmet, u.a. die Wildparkerei zwischen Ball- und Schillerplatz dokumentiert. Mittlerweile ist eine Zufahrt »abgepollert«.

Der Bereich zwischen Ball- und Schillerplatz ist beliebt - unter den Autofahrenden, die keine Lust haben ihr Fahrzeug im fünf Gehminuten entfernten Karstadt-Parkhaus oder im fußläufig etwa zehn Minuten entfernten Proviantamt-Parkhaus abzustellen und dafür Gebühren zu zahlen. Da es sich hier um eine angeordnete Fußgängerzone und in Teilbereichen zudem um eine Feuerwehrezufahrt handelt ist die Mainzer Verkehrsüberwachung häufig unterwegs - und wurde der Wildparkerei dennoch nicht Herr. Genauso wenig wie sie verhindern konnte, dass die hier parkenden Fahrzeuge ganz bequem aber absolut verkehrswidrig über die Fußgängerzone Schillerplatz in die Gaustraße oder in die Schillerstraße fahren.

Bereits in der Vergangenheit war versucht worden durch Poller dem Treiben Einhalt zu gebieten. Die, so schreibt Pressesprecher Ralf Peterhanwahr, seien mehrfach umgefahren oder herausgehoben worden. Derlei komme im

Stadtgebiet leider häufig vor. Ende Juli 2018 wurde ein neuer Versuch gestartet. Seither gestatten drei Poller eine Durchfahrt nur denjenigen, die über einen Schlüssel verfügen. Was, wie das Foto, aufgenommen am ersten August-Montag, vormittags, belegt, keine Wirkung zeigt. Wer hier parken will, fährt von der Weißliliengasse durch die Feuerzufahrt in die Fußgängerzone – die Beschilderung ist eindeutig. Laut Peterhanwahr ist der »Schleichweg« bekannt, kann aber nicht »verbaut« werden, da im Umfeld zulässige Stellplätze angesiedelt sind, die erreichbar bleiben müssen.

In jenen Bereichen, wo widerrechtlich geparkt werde, müsse daher, wie herkömmlich und trotz der Poller, das Verkehrsüberwachungsamt agieren. Die Mitarbeiter/-innen hätten den Bereich aufmerksam im Auge. Das Buß-/Verwarnungsgeld bei Verstößen beträgt hier übrigens 30 Euro.

| SoS